

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 5 (1884-1887)
Heft: 19-1

Artikel: Das Kloster Werthenstein
Autor: Liebenau, Th. v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese nämlich füllt, von der Gruppe der Auferstehenden durch die grosse Gestalt St. Michaels mit Schwert und Waage geschieden, $\frac{2}{3}$ der ganzen Breite des Bildes aus. Und hier hauptsächlich finden sich gewisse eigenthümliche Züge, welche von der traditionellen Schilderung abweichen.

Dahin rechnen wir die zwei Teufelsgestalten, welche mit Dudelsack und Trommel musizieren, offenbar aus Freude über den zahlreichen Zuwachs, der von allen Seiten durch ihre Genossen herbeigeschleppt wird: Ein ganzer Haufe, in welchem Papst, Bischof, Kaiser, König, Mönch zu unterscheiden sind, kommt von einem Seil umschlungen herein; ein anderer Haufe wird in einer »Hütte« herzugetragen und in den Abgrund geschüttet. In Mitten der Hölle thront ihr Fürst, um dessen Haupt zwölf kleine Menschengestalten sich drängen; den Abzeichen nach, die in ihren Händen theilweise noch zu erkennen sind, symbolisiren sie die verschiedenen Laster (Würfel, Beutel, Spiegel, Becher u. s. w.); nebenan wird einem Anderen die Zunge herausgerissen, während weitere zwei auf sonstige Weise von Teufeln gemartert werden.

Unerklärlich ist uns bis jetzt eine Gruppe von drei Gestalten geblieben, von denen ein Reiter gallopirend sich wendet.

Dagegen nimmt, was zur äussersten Rechten vorgeht, unsere Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch. Da findet sich unten ein kesselförmiges Gefäss, aus welchem ein ganzes Gewimmel runder Köpfechen hervorschaut: der limbus infantium (der Ort der ungetauft gestorbenen Kinder). Darüber muss, den wenigen Spuren nach zu schliessen, das Fegfeuer sich befunden haben. Denn oben in der Ecke rechts steht am Altar ein Priester, die Hostie zur Wandlung erhebend. Offenbar wird hier eine Seelenmesse gelesen, und um deren wirksame Macht zu demonstrieren erscheint neben dem Priester ein Engel, im Fluge zwei kleine Gestalten mit sich emporziehend; gewiss zwei Seelen, die soeben durch die für sie dargebrachte Messe dem Fegfeuer sind entrissen worden.

Dieser Zug ist uns in den so häufigen Darstellungen des Jüngsten Gerichtes sonst noch nirgends vorgekommen. Er ist es auch, um desswillen uns das im Uebrigen nicht sehr hervorragende Gemälde der Beachtung werth erscheint. Während man sonst sich begnügte, durch Vorhaltung des Jüngsten Gerichtes Jeden beim Eintritt in's Gotteshaus an diesen Tag der Entscheidung zu erinnern, sollte ihm hier die Nothwendigkeit klar gemacht werden, sich auch die über den Tod hinaus noch wirksame Vermittlung der Kirche zu sichern. Und die unmittelbare Nähe des Begräbnissplatzes musste diesen Wink nur um so verständlicher machen.

E. LA-ROCHE.

57.

Das Kloster Werthenstein.

Bis vor wenigen Jahren war das einst so besuchte Wallfahrtsort Werthenstein im Kanton Luzern, ungeachtet seiner romantischen Lage auf dem von der Emme umflossenen Felsen, im Kreise der Kunsthistoriker fast unbekannt. Damals erst verwies Dr. *J. R. Rahn* im Repertorium für Kunstwissenschaft, V. Band, 1. Heft, auf die vergessene Klosterkirche Werthenstein, als einen letzten Nachklang der Gothik. — Wunderlich wie die Geschichte der Wallfahrt zu Werthenstein ist diejenige des Klosters. An der Stelle, wo einem Goldwäscher aus den Niederlanden ein Muttergottesbild im Traume erschienen war, entstand bald nach 1500 ein Wallfahrtsort. Schon am 28. August 1520 weihte

Bischof Melchior von Ascalon dort eine Kapelle mit drei Altären, die immer zahlreicher besucht wurde, als nach der Einführung der Reformation im Kanton Bern das hölzerne Vesperbild aus der Kapelle zu Freibach hergebracht wurde, die einst der Schmiedengesellschaft von Kleinburgund zum Versammlungsort gedient hatte. — Im Jahre 1591 baute der Pfleger der Kapelle ein Pilgerhaus in Werthenstein. Als der Volkszudrang sich mehrte, wollte der Rath von Luzern auf Betrieb des Pfarrers und der Geschwornen von Ruswyl 1613 ein Kapuzinerkloster stiften; als der Orden der Kapuziner, wie derjenige der Jesuiten (1617) das Gesuch um Uebernahme des Klosters ablehnte, trat man endlich mit den Franziskanern in Verbindung. Den 3. December 1630 gab der Bischof von Konstanz die Bewilligung zum Baue des Franziskanerklosters in Werthenstein; den 10. December 1630 erfolgte die Uebergabe des Platzes an den Orden, mit Empfehlung zur Unterstützung des Klosterbaues. Die feierliche Uebergabe des Klosters an den Orden fand am 26. April 1636 statt.

Inzwischen war die neue Kirche (1608 bis 1616),¹⁾ mit den beiden Kapellen vor derselben (1621) und dem Kreuzgange (1621) erbaut worden. Diese Verhältnisse erklären hinlänglich, warum wir in Werthenstein keine nach den Vorschriften und den Gewohnheiten des Franziskanerordens erbaute Kirche vor uns sehen.

Den Grundstein zum Kloster, welches mit dem Pilgerhause zusammengebaut wurde, segnete der päpstliche Nuntius den 25. Mai 1631 ein. Die Todtenkapelle bei der Sakristei consecrirte den 22. Mai 1635 der Bischof von Tiberias, Suffragan des Bischofs von Konstanz. 1643 wurde dagegen diese Kapelle ihrem Zwecke entzogen und dafür der Kreuzgang als Begräbnisstätte bezeichnet.

Wir lassen hier die Hauptaktenstücke über den Klosterbau folgen.

1. Berhatschlagung wegen dess Kilchenbuws zu Werdenstein Sten Martii 1608.

H. Schultheiss Pfyffer, H. Panerher Pfyffer, H. Landtvogt Ratzenhoffer, H. Haupt. Bernhardt Meyer vnd H. Buwmeister Feer.

Das corpus der Kilchen vßert dem Chor soll lang sy 80 schu vnd breit 40 schu. Das Chor soll lang syn 40 schu vnd breit 27 schu. Das Murwerck aber wird 46 schu hoch. Antreffend das gwölb, wyl das gstein nit wol zu bekommen, das gwölb auch ee desto besser wirdt, soll man kein strangen machen, sonder darnach mit dem gmäl zieren vnd ime der werchmeister ein gattung darnach geben, sonderlich mit den anfängerem.

Die fenster soll man nach gemeiner form der kilchenfenstere machen, vnd in die mitte gesetzt, die in der sacraсты aber söllent gmacht (syn) so wyt als die im Hoff alhie vnd von starckem durchgehendem gwänd.

Ob der hauptporten soll man kein fenster denn die mittelrundel machen, vnd im Chor das mittliste auch vßgelassen werden.

Das vorzeichen soll gan von einem egk an das ander.

Die hauptporten soll gemacht werden nach der fenstergattung, vnd die anderen bed nebenfür geviert.

Der bogen am Chor, was die ründe ist, soll von tufft gemacht werden, das gwänd aber zu beiden sytten bis an die Cap(i)tel 30 schu hoch von gehouwnen stucken.

Der Kilenthurn soll 80 schu hoch werden, one die windtbergen oben daruff, vnd 12 schu wyt in all weg. Der schneggen innwendig in der mur dicke.

Und wyl nun die Kilchen kürtzer vnd enger wird, denn anfangs berhatschlaget, soll was an der lenge abgadt vor an der kilchen by der hauptporten vnd an der breite gegen der Wandelen abzogen werden.

¹⁾ Die Chortafel in derselben malte für 685 Gulden R. Forer. — Die Kirche bemalte 1612 bis 1613 für 365¹/₂ Gulden Andreas Wysshaupt.

Unter dem 17. April 1608 wurde mit Maurermeister Jakob Thanner zu Wolhusen der Vertrag betreffend Lieferung der »Ruchsteine« und des Kalkes zum Kirchenbau abgeschlossen. Letzterer sollte zur Hälfte aus Kiesel- und Kalksteinen, zur Hälfte aus Tuft gebrannt werden. Nach Vollendung des Baues erhält der Meister eine »Kleidung«. Jedes der 12 grossen Kirchenfenster soll 52 Schuh halten.

In Bezug auf den Kirchthurm war inzwischen unter dem 15. und 22. März 1608 beschlossen worden, es solle von der Erstellung eines eigentlichen Thurmes Umgang genommen werden; dagegen sollen zwei Sakristeien über einander aufgeführt und auf diese ein Glockenthürmlein für zwei Glocken, wie bei den Kirchen der Jesuiten und Franziskaner zu Luzern, erbaut werden. Der Chor soll etwas höher werden als die Kirche.

Der Bau wurde erst im Jahre 1616 vollendet; damals weihte Bischof Johann Jakob Mirgel die Kapelle.

2. Die Kapellen vor der Kirche.

Die beiden Kapellen vor dem Hauptportale der Kirche weihte den 21. Mai 1621 Weihbischof Anton Tritt.

Aus dem Verding zwischen den Junkern Christoph und Hans Ludwig Pfyffer und Meister Ulrich Traber, dem Steinmetzen, betreffend den Bau der zwei Kapellen und des Portals zwischen denselben vor dem Eingang der Kirche, entnehmen wir Folgendes:

Die Porten wird 12 schu hoch vnd 9 schu wyt, beidersitz mit Pilasteren der bogen, so daruf kommt, mit einer Archentrav, darin oben ein bschlußstein mit einem Engelsköpflin, die feldung ob der Archentrav mit früchtlin oder Engelsköpflin usgefüllt oder ziert. Demnach beidersyts der Porten, unden uff dem Thürbanck zwen zierliche Kragstein mit Laubwerck vornenher und besytz geziert; der Thürbanck mit einer Wellenblatten und Hollkellen gemacht sol werden. Daruf zwo Corintische Seulen mit Postement und Capitelen. Die Säulen undenher uff dem drittel mit Engelkopf geziert, obenher mit runden stäblin und hollkellen. Darfür soll man Im zalen 50 Gl.

Daruf kombt ein ordenlichs gesimbswerch mit einer archentrav, frieß und hauptgesimbs. Das frieß geziert mit Engelsköpfen, Laubwerck und früchten. Das hauptgesimbs mit Kalberaugen. Darvon soll Ime zalt werden für ein Schu gesimbs 30 ß, für ein Schu frieß 1 Gl., für ein Schu archentrav 20 ß.

Daruf soll gemacht werden beider Junckeren vnd ir wibren wappen mit Schilt und Helmen, mit sambt einer Infaßung, wie die fisierung vermag. Daruf ein durchgehende Archentrav, frieß und hauptgesimbs, und daruf ein Dachung. Darfür soll man Im zalen 70 Gl. Zu den Kapellen soll er vornen her um selbe herum 2 Fußtritt mit wellen machen, deren jeder 9 Zohl hoch, 14 Zohl breit. Soll Im für jeden schu zalt werden 2 Batzen. Daruf sol er ein fußgesimbs herum machen; soll Im für jeden Schu 20 ß zalt werden.

Daruf komt ein Brusthöche mit Quaderstucken gehawen; soll Im für jeden Schu 7 Schilling zalen. Daruf soll er ein Brustgesimbs machen von sollichem Im um den Schu 25 ß. soll zalt werden. Under dises brustgsimbs soll er 5 kragstein machen, so bis uff das fußgesimbs herab langent. Daruf soll er gesichtlin mit gehenck oder früchten und uff beiden Syten mit Schnieglen zieren. Mer soll er 10 Kragstein under das hauptgesimbs beider Capellen machen, lut der fisierung, soll Im für jeden 4 gl. zalt werden.

Demnach von den Pilasteren, die er mit archentrav und gesims zieren soll, soll Ime von einem Schu 2 Gl. zalt werden.

Item von den Bogen, so in die fenster kommen, soll er mit Archentragen hauwen und von jedem Schu ein Gl. zalt werden. In jeden bogen kombt ein Schlußstein mit Engelsköpfen; soll Im für jeden zalt werden anderthalben gulden.

Item, so gibt es in die 10 fenster, so in die beide Kapellen komment, in jeder ein formen; soll Im für jedi sampt dem Pfosten zalt werden 9 Gl.

Item so koment under das gesimbs 12 kragstein; soll Im von jedem zalt werden 4 Gl. Von jedem Schu archentrav, so under das frieß kombt soll Im zalt werden 20 ß. Von jedem Schu frieß soll Im zalt werden 17 ß.; von jedem Schu hauptgesimbs 30 ß.

Von zweyen Porten, so in die Capellen gond, so er mit gesimbs und archentrag, und ein dachung darauf machen soll, 14 Gl.

Von 2 altarblatten und für jeden Altar zwen gehauwen Wellentritt, für tritt und blatten 20 Gl.

Von einem Klafter bsetzi zhauwen und versetzen soll Im zalt werden 3 Gl. 20 ſ.

Letstlichen von disen beiden Capellen das fundament zu machen, das Portal, samt den Capellen uffzusetzen, und selbige zu welben und ußzubutzen, soll Im dafür zalt werden 200 Gl., samt einem Paar Hosen von guten thuch zu trinkgeld. (Schluss folgt.)

58.

Mittelalterliches aus Stein a. Rh.

I.

Die ehemalige *Kloster-*, jetzt *Stadtkirche* von *Stein a. Rh.* hat zu beiden Seiten ihres einst ebenfalls mit Wandbildern geschmückten Chores (Nüscheler, Gotteshäuser 2, 29 f., Schrr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 13, 28) zwei mit Malereien versehene länglich-viereckige Räume, welche, in der Verlängerung der Seitenschiffe liegend und von der Kirche her zugänglich, als Sakristei und Kapelle gedient haben.

Die Bilder des *nördlichen* Raumes, welcher Jahrhunderte lang der »Helferei« als Speicher und Keller zugewiesen war, sind in schlimmem Zustande; die Blosslegung und Bestimmung derselben, soweit beides überhaupt möglich, erschien als dringende Aufgabe.

Der ursprüngliche Raum ist jetzt durch einen Holzboden unterschlagen, unter welchem er sich noch bis etwa in die halbe Tiefe des Kellers fortsetzte: letzterer scheint nachträglich tiefer gegraben worden zu sein. Die Decke war flach. Vom Seitenschiff der Kirche her (westl.) bildete ein jetzt zugemauerter Spitzbogen den vermuthlich einzigen Zugang. Nördlich öffnete sich ein kleines, einfach geschmiegttes romanisches und ein grösseres, oben rund abgeschlossenes, mit zweitheiligem Maasswerk versehenes spätgotisches Fenster gegen den ehemaligen Fridhof hin, tiefer unten zwischen beiden eine Wandnische mit gotisch profiliertem Stichbogen. Die Ostseite hatte ein grosses Rundbogenfenster, dessen dreitheiliges gotisches Maasswerk noch in der jetzt durch Zumauerung geschlossenen Wand steckt. Die Südseite, gegen das Chor hin, zeigt, mit Ausnahme einer breiten stichbogigen Nische, die sich nahe dem Boden schmucklos öffnet, keinerlei Oeffnung oder Gliederung.

Die *Bemalung* erstreckte sich über alle vier Wände und war nach oben durch eine gotische Bordüre von grünen, rückseitig rothen Ranken, die sich um einen gelben Stab winden, abgeschlossen. Die bildlichen Darstellungen, die sich darunter hinstreckten, sind in ihrem durch Feuchtigkeit und mechanische Beschädigung verursachten Zustande, und bei der mangelhaften Beleuchtung, welcher lediglich durch Oeffnung des Ostfensters abgeholfen werden könnte, nur noch theilweise zu erkennen. Was die *Westwand* zu beiden Seiten des Bogens von Malereien aufwies, wird sich kaum mehr bestimmen lassen; an der *Nordseite* zeigt sich an der Schmiege des romanischen Fensters aufgemaltes gotisches Ornament und sodann zwischen den beiden Fenstern über der Nische ein grosses Kreuz, rosenroth mit gelbem Rand, die drei Arme in Kleeblattform auslaufend und von einem Kranz (?) umgeben; tiefer zur Seite desselben rechts (vom Beschauer aus) Johannes, mit klagendem Ausdruck auf den rechten Arm gestützt, und ein anderer Jünger (Nikodemus?), links zwei Frauen (Maria und Magdalena), offenbar eine